

Beitragsordnung – gültig ab 01.01.2022

Beiträge und Gebühren sind Bringpflicht des Mitgliedes und im Voraus zu entrichten.

1. Definition der Einnahmen

Einnahmen des Vereins sind:

- Beitragsanteil, der im Verein verbleibt i.H.v. 15,00 €
- Aufnahmegebühren
- Spenden, Unkostenbeiträge für Veranstaltungen
- Erlöse aus Satzungs- und Gewässerordnungsverkäufen
- Fördermittel sowie
- Entgelt für nichtgeleistete Hege- und Pflegestunden

2. Beitragsgruppen

Preise ab 01.01.2016:

	Jahresbeitrag / Angelberechtigung	Hege & Pflege	Gesamt
Vollzahler ⁽¹⁾	130,00 €	25,00 €	155,00 €
Kinder / Jugend ⁽²⁾	65,00 €	25,00 €	90,00 €
Förderbeitrag ⁽³⁾			45,00 €
Aktiver Angler mit Salmonidenerlaubnisschein	205,00 €	25,00 €	230,00 €

(1) Vollzahler sind Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

(2) Kinder und Jugendliche sind Mitglieder, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

(3) Förderbeiträge entrichten passive Mitglieder. Eine passive Mitgliedschaft ist auf maximal drei aufeinanderfolgende Jahre begrenzt.

3. Entgelt für nicht geleistete Hege- und Pflegestunden (neu gefasst am 05.02.2012 / gültig ab 01.01.2013) Beschluss der JHV vom 05.02.2012

Vollzahler und Jugendliche bezahlen 25,00 € . Gemäß Mitgliederbeschluss vom 07.02.1993 gibt es keine Ermäßigung. **Das Entgelt ist mit dem Entrichten des Jahresbeitrages auf das Konto des Anglervereins Bautzen 1965 e.V. einzuzahlen.**

Werden Hege- und Pflegestunden geleistet, bekommt das Mitglied bei der nächsten Beitragskassierung (im Folgejahr) den Beitrag wieder ausgezahlt / angerechnet. Für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr, Invalidenrentner, Körperbehinderte (mit Merkzeichen im Ausweis), und Frauen trifft der Punkt 3. nicht zu.

4. Beitragsentrichtung (ab Sportjahr 2017):

Die Entrichtung erfolgt bargeldlos durch Überweisung auf das Vereinskonto des AV Bautzen 1695 e.V. mit den Kontodaten:

IBAN DE51855500001000011590

BIC: SOLADES1BAT

Als Zahlungsgrund ist der „Vorname“ und „Name“ und „Mitgliedsbeitrag 20xx“ einzutragen.

Über die Höhe der zu entrichtenden Beiträge und Gebühren wird jedes Mitglied mit der Einladung zur Jahreshauptversammlung des Folgejahres genau unterrichtet. Der Vorstand organisiert in der Regel 3 Termine zur Ausgabe der Angelberechtigungen, die über www.anglerverein-bautzen.de im Veranstaltungskalender bekannt gegeben werden. Den Zeitpunkt der Überweisung bestimmt das Mitglied selbst. Der Beitrag muss jedoch mindestens 5 Werktage vor einem aus den 3 möglichen Terminen des Erhalts der Angelberechtigung erfolgt sein. Die erfolgte Überweisung muss im Zweifel zum Erhalt der Angelberechtigung mit Kontoauszug schriftlich belegt werden. Ein Überweisungsauftrag genügt dann nicht!

Nichterbringung der Beiträge bis zum 01.04. des Kalenderjahres setzt das Mitglied automatisch ohne Mahnung in Verzug und es wird per Beschluss des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen. Die Mitteilung zum Ausschluss ergeht schriftlich.

5. Empfang der Beitragsmarke und des Erlaubnis-scheins („Fangbuch“)

Die Angelberechtigung wird erteilt, wenn die Beiträge und Gebühren vom Mitglied vorher komplett überwiesen worden sind. Lediglich Zusatzmarken für andere Bundesländer können bei der Ausgabe gegen Bargeld erworben werden.

Die Erteilung der beantragten Angelberechtigungen und Erlaubnisse erfolgt ausschließlich an den 3 im Veranstaltungskalender geplanten Terminen. Das Mitglied muss seine Erlaubnisse PERSÖNLICH empfangen. Eine Aushändigung an Stellvertreter ist wegen zu leistender Unterschriften ausgeschlossen.

Damit die Angelberechtigung erteilt werden kann, muss vom Mitglied:

- ein gültiger Fischereischein zur Einsichtnahme vorgelegt, und
- das Fangbuch des Vorjahres abgegeben werden, bzw. abgegeben worden sein.
Das Fangbuch des Vorjahres wird nur mit vollständig ausgefülltem Summen-blatt entgegengenommen.

Die Medien für die Bekanntgabe der Termine und Orte der Ausgabe der Angelberechtigungen sind das „Vereinsblatt“ anlässlich der JHV und die Internetseite www.anglerverein-bautzen.de.

6. Aufnahmegebühr

Alter	Gebühr
Bis 17 Jahre	ohne
Ab 18 Jahre	300,00 € ⁽¹⁾ ⁽²⁾

(1) Gültig ab 01.01.2018

(2) Eine Ratenzahlung kann im Einzelfall vereinbart werden.

7. Abmeldung

Die Abmeldung ist gebührenfrei.